

sind rd. 30 sogen. Großverfahren. Das können Sie nicht vergleichen mit irgendeinem Banküberfall. Großverfahren bedeutet, daß wir ein Verfahren haben, wo etwa die Hälfte dieses Raumes allein mit Beweismaterial gefüllt ist. Etwa 30 dieser Großverfahren ranken sich um Seilschaften. Ich kann Ihnen auch anonymisiert kaum Einzelbeispiele nennen. Doch zur Skizzierung der Grundproblematik, die ich weniger als strafrechtliche Grundproblematik sehe, sondern als eine Frage der Moral, der Gerechtigkeit, vielleicht zwei Beispiele: Wir hatten ein Ermittlungsverfahren, in dem es darum ging, daß die nunmehr als Gesellschafter einer privatisierten Treuhandfirma auftretenden Personen Geld zur Verfügung hatten, das sie eigentlich von ihrem Vorleben her nicht zur Verfügung hätten haben können. Das will sagen, sie waren über Nacht in der Lage, einen Riesenbetrieb im Rahmen der Privatisierung aufzukaufen, und es war kein Geld, was sie zuvor aus diesem Betrieb entnommen hatten, das ließ sich nachweisen, und es war Geld, dessen Quelle bis heute im Dunkeln ist. Wir wissen nicht, woher dieses Geld kommt. Wir hatten dann in diesem Zusammenhang wegen des Vorwurfs der Untreue durchsucht und dabei festgestellt, daß also das Geld, was dort reichlich vorhanden war, eben nicht nur bei den unmittelbaren Gesellschaftern vorhanden war, sondern ich habe dann auch einmal Kontoauszüge der Ehefrau eines der Gesellschafter gesehen, einer Ehefrau, Hausfrau, die nie berufstätig war. Die hat auf ihrem Girokonto zinslos 480.000 DM. Der Beschuldigte, darauf angesprochen, wie denn das kommt, daß seine Ehefrau 480.000 DM auf ihrem Girokonto hat, antwortet: „Das ist die Manövriermasse, die meine Frau braucht. Ihre Frau etwa nicht?“ Ich bin damit täglich konfrontiert, das macht mir nicht viel aus. Und trotzdem kann ich den Zorn derjenigen verstehen, die im Rahmen der weiteren, ich nenne das mal „Privatisierungspolitik“ dieser Gruppe von Leuten auf die Straße gesetzt worden sind und dann irgendwann einmal hören, daß diese Ehefrau, die nichts in ihrem Leben weiter gemacht hat als Ehefrau und Hausfrau zu sein, über 480.000 DM West Manövriermasse verfügt. Das ist nicht gerecht, das ist nicht moralisch, hat nichts Strafrechtliches an sich, weil ich nicht weiß, woher diese 480.000 DM kommen, aber das ist nicht in Ordnung. Es kommt hinzu, daß wir Anhaltspunkte z. B. haben aus einem anderen Ermittlungsverfahren, wo es um die Verwendung von sogen. Operativgeldern des Ministeriums für Staatssicherheit geht. Es gab eine Zeit in einzelnen MfS-Bezirksverwaltungen, wo vorhandene Gelder eingesetzt werden sollten, um den Nachrichtendienst der DDR, der ja kurzfristig in Gründung befindlich und wieder nicht mehr in Gründung befindlich war, auch über die kommenden, aus damaliger Sicht schlechten Zeiten hinwegzuretten. Es wurden also Operativgelder verwandt, um Firmen zu gründen, deren einziger Zweck sein sollte, aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit heraus Operativgelder für einen Geheimdienst, der gar nicht mehr existieren konnte, zu erwirtschaften. Dann hat man gesehen, daß diese Zweckrichtung vielleicht auch bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht die ideale ist und hat dann – und da gibt es Vermerke

darüber, die wir in einzelnen Verfahren gefunden haben – eine Zweckänderung dieser Firmenpolitik vorgenommen und zwar mit dem Ziel, die Leute sozial abzufedern aus den Geldern, die diese Firmen zu erwirtschaften hatten. Auch das ist eigentlich kaum ein strafrechtlicher Vorwurf, aber man fragt sich, muß derjenige tatsächlich abgefedert werden, der zu DDR-Zeiten auf weichen Federn bereits gebettet war.

Ich will sagen, wir haben in vielen Fällen Ermittlungsanhaltspunkte. Wir haben in vielen Fällen unsere Schwierigkeiten mit den Seilschaften. Wir haben sehr viele personelle Schwierigkeiten. Wir haben Schwierigkeiten damit selbst als Wessis, das moralisch zu verkräften. Es hat keinen unmittelbaren Einfluß, es wäre nur wünschenswert, wenn man sich vielleicht daran erinnern könnte, daß auch die vereinigungsspezifische Wirtschaftskriminalität eben eine nationale Aufgabe sein könnte. Wir haben immer das Gefühl, daß wir auf einem Tretroller unseren in einem Sportwagen sitzenden Tätern hinterherfahren.

Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank, Herr Dr. Erbe, gerade auch für die zwei Bilder, die bei mir hängengeblieben sind. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, nachher in der Diskussion das auch noch einmal nachzufragen – was sagt dieses ernüchternde Bild von dem Tretroller und dem Sportwagen? Und auch das zweite Bild, ich hoffe, daß das vielleicht ein bißchen klarer wird. Wie groß ist denn der Würfel im Verhältnis zu dem Eisberg? Herzlichen Dank.

Den nächsten, den ich bitten möchte, jetzt hier zu seinem Kurzreferat nach vorne zu kommen, ist Herr Ministerialdirektor a.D. Dr. Albrecht Krieger. Er ist einer der Vertrauensbevollmächtigten beim Vorstand der Treuhand Berlin. Sein Thema: „Erfahrungen mit Seilschaften und der politischen Vergangenheit von Führungskräften in Treuhandunternehmen“. Wie groß ist denn bei Ihnen der Eiswürfel, Herr Dr. Krieger?

Dr. Albrecht Krieger: Herr Vorsitzender, ich werde versuchen, Ihre Frage zu beantworten. Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sie können es der Tagesordnung entnehmen, daß ich Ihnen über meine Erfahrungen als Vertrauensbevollmächtigter beim Vorstand der Treuhandanstalt berichten soll. Wir sind in diese Funktion zwei Wochen nach der Wiedervereinigung Deutschlands, also vor fast drei Jahren, und übrigens aufgrund einer persönlichen Initiative des Bundeskanzlers berufen worden mit dem Auftrag, Hinweisen auf die politische Vergangenheit von Personen in leitenden Funktionen der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen nachzugehen. Insgesamt gab es bei der Treuhandanstalt siebzehn Vertrauensbevollmächtigte, alles pensionierte hochrangige Richter oder Justizbeamte, zwei beim Vorstand hier in Berlin und je einer bei den fünfzehn Niederlassungen der Treuhandanstalt. Ich selbst komme aus dem Bundesministerium der Justiz und habe dort die Abteilung Handels- und Wirtschaftsrecht geleitet.